

Allgemeinere Verhaltenserwartungen

1. Eine Missachtung der Naturschutzbestimmungen, insbesondere z.B. der Schutzzonen und Zeitbegrenzungen, kann empfindliche Strafmaßnahmen seitens des Landes Niedersachsen nach sich ziehen und würde auch die Position des Clubs gegenüber der Naturschutzbehörde gefährden. Wir bitten daher um einsichtige Beachtung.
2. Der Schilfgürtel darf nicht betreten werden.
3. Es ist alles zu vermeiden, was zu einer Wasser- oder Geländeverschmutzung beiträgt.
4. Zum guten Ton gehört es, dass jedes Mitglied die Abfälle, die es verursacht, auch mit nach Hause nimmt.
5. Änderungen an der Clubanlage einschließlich der Liegeplätze sind ohne vorherige Zustimmung des Vorstandes unzulässig.
6. Das Baden vom Segelsteg aus ist im Prinzip nicht erlaubt, es wird jedoch von uns im Sinne eines Jahrzehnte alten Gewohnheitsrechtes mit entsprechender Zurückhaltung praktiziert.
7. Außerhalb der vorgegebenen Bootsklassen dürfen keine anderen Schwimmgeräte auf dem Gelände gelagert oder aufs Wasser gelassen werden - auch nicht Luftmatratzen, Schlauchboote, Modellboote, Surfbretter etc. .
8. Zum Angeln hat der Club keine Erlaubnis.
9. Betriebsfeiern oder z.B. größere Familienfeiern auf dem Clubgelände sind zu unterlassen.
10. Das Nutzen der Anlage ist Clubmitgliedern vorbehalten. Gäste dürfen erst nach vorangegangener Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes und nach Zahlung der Gastliegergebühr selbständig auf dem See segeln. Ausnahme: Regatta- oder Trainingsteilnahme.
11. Der Schlüssel für die Clubanlage sollte Nichtmitgliedern nicht ausgehändigt werden.
12. Sanitäre Einrichtungen befinden sich im Dorfgemeinschaftshaus oberhalb des Clubgeländes. Der Schlüssel hierzu hängt im westlichen Hüttenteil. Ferner gibt es in Bernshausen die Gaststätte „Zu den drei Rosen“ , z. Zt. „Sirtaki“.